



Susanne Cords

MTRA – Berufsbild im Wandel: Weiterbildung zur „Praxismanagerin“

Entwicklung der Managementkompetenz im Gesundheitswesen

Die Tendenz zu größeren Organisationseinheiten (z. B. medizinischen Versorgungszentren, Notfallanlaufpraxen) im Gesundheitswesen sowie veränderte Rahmenbedingungen erfordern in Zukunft MitarbeiterInnen mit besonderer Managementkompetenzen. Die Entwicklung in der ambulanten Versorgung wird in den nächsten Jahren Innovationen im Kommunikationsbereich sowie neue Formen der Arbeitsorganisation unter der ärztlichen Entscheidungsebene notwendig machen. Dies gilt insbesondere auch für qualitätssichernde und umsatzsteigernde Maßnahmen. Daher ist mittlerweile auf verschiedenen Ebenen die Notwendigkeit erkannt worden, die Aufstiegsqualifikationen für medizinisches Assistenzpersonal zukunftsorientiert neu zu gestalten.

Das Ziel der Aufstiegsqualifikation zur „PraxismanagerIn“ besteht darin, ein am Arbeitsmarkt orientiertes modularisiertes berufliches Weiterbildungsangebot für medizinisches Assistenzpersonal zu schaffen.

Modellprojekt „PraxismanagerIn“

In Zusammenarbeit mit dem Maßnahmeträger, wissenschaftlicher Begleitung und dem Fachbeirat „PraxismanagerIn“ (u. a. Berufsverbände, Ärzte, Ärztekammern usw.) ist ein Curriculum entwickelt worden, deren Inhalte und die damit verbundenen Prüfungen den neuen Anforderungen einer größeren, medizinischen Organisationseinheit gerecht werden. Um dieses Curriculum und deren Prüfungen zu erproben, absolvierten 47 Teilnehmerinnen in der Zeit vom 14.09.2001 bis 17.01.2004 zwei Modell – Lehrgänge mit dem Abschluss „Praxismanager/-in“ mit je 800 Weiterbildungsstunden. Aufgeteilt war die Gesamtstundenzahl in 640 Stunden für den theoretischen Teil der Weiterbildung sowie 160 Stunden für ein Praktikum mit anschließender Abschlussarbeit.

Der theoretische Teil setzte sich aus sechs Modulen zusammen:

- I. Ausbildung der Ausbilder
- II. Qualitätsmanagement
- III. Betriebswirtschaftliche Praxisführung
- IV. Betriebliches Rechnungs- und

Finanzwesen

V. Personalmanagement

VI. Informations- und Kommunikationstechnologien

Jedes Modul wurde mit einer Multiple-Choice-Prüfung abgeschlossen, bei deren Bestehen ein Teilzertifikat erworben wurde. Nach Abschluss des theoretischen Teils absolvierten die Teilnehmerinnen ein Praktikum und erstellten hierüber eine Abschlussarbeit. Für diese Zeit wurden insgesamt 160 Stunden veranschlagt. Das Thema der Abschlussarbeit war dann wesentlicher Bestandteil des mündlichen Prüfungsgesprächs. Alle Teilnehmerinnen haben die Weiterbildung zur Praxismanagerin bestanden, teilweise mit sehr guten Ergebnissen. Die Weiterbildung zur „PraxismanagerIn“ ist nach § 46.1 BBiG geregelt und entspricht dem Betriebswirtschaftskonzept der Industrie- und Handelskammern bzw. der Handwerkskammern.

Aufgabenstellung des Modell-Versuchs

Zu den Aufgaben des Modellversuchs gehörten insbesondere die



■ Abb. 1: Zukunftsorientierte Unterrichtsinhalte und moderne Lehrformen sorgen dafür, dass die Weiterbildung zur Praxismanagerin in einem erfolgversprechenden Umfeld erfolgt.

Darstellung von Weiterbildungsmöglichkeiten und Einsatzgebieten für medizinisches Assistenzpersonal in zukünftigen Organisationseinheiten der ambulanten medizinischen Versorgung mit Erarbeitung eines Curriculums.

Das wissenschaftliche Interesse des Modellversuchs richtete sich dabei auf die inhaltliche und methodisch-didaktische Gestaltung. Zu den methodischen Schwerpunkten zählten dabei vor allem:

1. Analyse des IST-Standes von Assistenztätigkeiten
2. Ermittlung und Analyse spezifischer Bildungsbedarfe
3. Evaluation

Empfehlungen zu Veränderungen der Bildungsmaßnahme

Maßnahmeträger, wissenschaftliche Begleitung und der Fachbeirat „Praxismanagerin“ haben aufgrund ihrer Erfahrungen und Beobachtungen unter Berücksichtigung von Teilnehmerbefragungen und Expertenmeinungen einige Veränderungen für die Bildungsmaßnahme „Praxismanagerin“ festgestellt .

1. Veränderung der Berufsbezeichnung.
2. Überarbeitung des Curriculums.
3. Integration der „Ausbildung der Ausbilder“ in „Personal- und Ausbildungsmanagement“.
4. Einrichtung eines Handlungs- und Kompetenzfeldes mit fachübergreifenden Qualifika-

tionsschwerpunkten.

5. Modifizierung des Praktikums mit Verlängerung des Zeitrichtwertes für die Projektarbeit.
6. Die Projektarbeit soll ein handlungsfeldübergreifendes Thema beinhalten und im Rahmen einer Präsentation unter Berücksichtigung sachgerechter Kommunikationstechniken und Moderationsverfahren auch Hauptgegenstand eines mündlichen Prüfungsgesprächs sein.
7. Durch Änderungen der Prüfungsordnung soll Gelegenheit gegeben werden, eine nicht ausreichende schriftliche Teilprüfung durch eine mündliche Prüfung zu kompensieren.
8. Reduzierung der Präsenz-

pflicht durch geeignete Maßnahmen (z. B. E-learning).

Gesamtbewertung und Zukunft der „Praxismanagerin“

Mit der Weiterbildung zur „Praxismanagerin“ wurde ein an den aktuellen Entwicklungen des Arbeitsmarktes orientiertes Bildungsangebot etabliert, das bundesweit positive Resonanz und Anerkennung gefunden hat. Damit wurde eine praxisnahe Aufstiegsqualifizierung für medizinisches Assistenzpersonal geschaffen und ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Ermöglichung von Karrierechancen insbesondere für Frauen geleistet.

Das Ziel der Aufstiegsqualifikation „Praxismanagerin“, ein an den zukünftigen Anforderungen im Gesundheitswesen orientiertes modularisiertes berufliches Weiterbildungsangebot zu entwickeln, wurde sozusagen „just in time“ erreicht. Denn die ambulante gesundheitliche Versorgung wird sich in der Struktur aufgrund der neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen (GKV Modernisierungsgesetz) erheblich verändern.

Für große medizinische Einrichtungen besteht bereits aktuell Bedarf an leitenden MitarbeiterInnen, die befähigt sind, eigenverantwortlich Managementaufgaben zu übernehmen. Und die Nachfrage steigt von Jahr zu Jahr.

Neuordnung „BetriebswirtIn für Management im Gesundheitswesen“

Seit April 2005 finden die Lehrgänge aufgrund eines Beschlusses des Berufsbildungsausschusses der Ärztekammer Schleswig - Holstein bereits mit dem überarbeiteten Curriculum und den neu entwickelten Handlungs- und Kompetenzfeldern statt. Notwendige Änderungen der Prüfungsordnung „Praxismanagerin“ wurden durch die Gremien der Ärztekammer Schleswig - Holstein erschlossen.

Die geschützte Berufsbezeichnung lautet jetzt: „BetriebswirtIn für Management im Gesundheitswesen“. Das modifizierte Curriculum setzt sich aus sechs Handlungs- und Kompetenzfeldern wie folgt zusammen:

- I. Planung und Kommunikation
- II. Informations- und Kommunikationstechniken
- III. Qualitäts- und Projektmanagement
- IV. Personal- und Ausbildermanagement
- V. Betriebswirtschaftliche Unternehmensführung
- VI. Betriebliches Rechnungs- und Finanzwesen

Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung ist das erfolgreiche Bestehen aller Handlungs- und Kompetenzfelder. Daher findet am Ende eines jeden Moduls eine Prüfung in Form von Multiple Choice Fragen statt. Diese Prüfung muss mit einer mindestens ausreichenden Note abgeschlossen werden. Ungenügende Prüfungen können durch eine mündliche Prüfung verbessert werden. Nach Abschluss der sechs Handlungs- und Kompetenzfelder absolvieren die TeilnehmerInnen ein Praktikum in Form ei-



■ Abb. 2: Teilnehmerinnen der Weiterbildung in der EDV-Schulung

nes Projektes. Dieses Praktikum wird in einer Einrichtung des Gesundheitswesens durchgeführt und umfasst ca. 100 Stunden.

Die Beschreibung des Projektes erfolgt anschließend in Form einer Projektarbeit. Das Thema wird bei der Ärztekammer eingereicht, die dieses in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Dozenten genehmigt.

Der zeitliche Rahmen für die Projektarbeit ist mit 60 Stunden veranschlagt.

Die Projektarbeit bezieht sich auf ein handlungsfeldübergreifendes Thema (mindestens zwei Handlungsfelder und Kompetenzfelder) und wird in einem mündlichen Fachgespräch im Rahmen einer Präsentation vorgestellt. Dieses mündliche Prüfungsgespräch wird in erster Linie mit den Fachprüfern geführt. Diese sind in der Regel die 1. und 2. Korrektoren (Dozenten) der Projektarbeit. Abgenommen wird die Prüfung letztendlich vom Prüfungsausschuss vor der Ärztekammer Schleswig – Holstein.

Ziele und Funktionsbild der „BetriebswirtIn für Management im Gesundheitswesen“

Ziel der Bildungsmaßnahme ist der Nachweis der Qualifikation zum/zur Betriebswirt/in in Unternehmen unterschiedlicher Größe des Gesundheits- und Sozialwesens sowie des Veterinärwesens. Sach-, Organisations- und Führungsaufgaben sind wahrzunehmen. Der/die BetriebswirtIn ist in der Lage sich auf verändernde Methoden und Systeme der Arbeitsorganisation und neue Methoden der Organisationsentwicklung, Personalführung und Entwicklung flexibel einzustellen sowie den organisatorischen Wandel im Betrieb mitgestalten zu können. Der/die BetriebswirtIn soll im Gesundheits- und Sozialwesen qua-

lifizierte Aufgaben in den betrieblichen Funktionsfeldern der oben genannten Handlungsfelder und Kompetenzfeldern wahrnehmen können. Für die einzelnen Kompetenzfelder heißt das unter anderem:

Handlungs- und Kompetenzfeld 1 – Planung und Kommunikation

Auf der Grundlage fachübergreifender Qualifikationen Projekte und Prozesse analysieren, planen und transparent machen können; betriebliche Daten aufbereiten, Beratungs- und Entscheidungsgrundlagen erstellen und entsprechende Planungstechniken einsetzen.

Handlungs- und Kompetenzfeld 2 – Informations- und Kommunikationstechnologien

Den Hard- und Softwareeinsatz in Unternehmen planen, auswählen, organisieren, steuern und überwachen und diesen unter Beachtung wirtschaftlicher Grundsätze den betrieblichen Erfordernissen anpassen.

Handlungs- und Kompetenzfeld 3 – Qualitäts- und Projektmanagement

In Unternehmen unter Berücksichtigung der Grundsätze des modernen Qualitätsmanagements ein Qualitätsmanagementsystem einführen; das Erreichen der Qualitätsziele durch Anwendung entsprechender Methoden und durch Beeinflussung des Qualitätsbewusstseins der Mitarbeiter sichern.

Handlungs- und Kompetenzfeld 4 – Personal- und Ausbildungsmanagement

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Sinne der Unternehmensziele führen und ihnen Aufgaben unter Berücksichtigung betrieblicher Vorgaben, nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten und unter Abwägung ihrer individuellen Eignung, Kompetenz und Interessen zuordnen.

Handlungs- und Kompetenzfeld 5 – Betriebswirtschaftliche Unternehmensführung

Betriebliche Abläufe auf der Grundlage der allgemeinen und rechtlichen Rahmenbedingungen betriebswirtschaftlich analysieren, planen, organisieren sowie kontrollieren.

Handlungs- und Kompetenzfeld 6 – Betriebliches Rechnungswesen und Finanzwesen

Auf der Grundlage der allgemeinen und rechtlichen Rahmenbedingungen die Durchführung der gesetzlich erforderlichen Buchführung planen, leiten und kontrollieren; Jahresabschlussarbeiten vorbereiten.

Voraussetzungen für eine Teilnahme an der Aufstiegsqualifikation

Eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem dreijährigen bundes- oder landesrechtlich geregelten Ausbildungsberuf, der den Berufen im Gesundheits- und

Sozialwesen oder Veterinärwesen zugeordnet werden kann, mit einer anschließenden mindestens zweijährigen Berufspraxis in dem Beruf oder

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten dreijährigen Ausbildungsberuf mit einer anschließenden mindestens vierjährigen Berufspraxis oder
- eine mindestens sechsjährige Tätigkeit im Gesundheits-, Sozial- und Veterinärwesen mit einschlägiger Berufspraxis.

Präsenzzeiten der Handlungs- und Kompetenzfelder

Die Aufstiegsqualifikation erfolgt berufsbegleitend. Daher finden die Präsenzzeiten der Handlungs- und Kompetenzfelder zum größten Teil an den Wochenenden statt. Die Planung sieht ca. 2 Wochenenden pro Monat vor. Ausgenommen sind die Zeiten der in Schleswig-Holstein statt findenden Schulferien.

Von Freitagnachmittag bis Sonntagmittag werden in der Regel 20 Unterrichtsstunden beschult. Die zwei Blockwochen in den Handlungs- und Kompetenzfelder 3 und 4 finden von Montag bis Freitag ganztags statt.

Methoden und Dozenten

Die Methoden der Unterrichte sind vielfältig. Sie reichen von Vorlesun-

gen über seminaristischen Unterricht bis hin zum selbstständigen Erarbeiten von Lösungen in Kleinstgruppen und deren Präsentationen in Einzelarbeiten. Die hoch qualifizierten Dozenten sind u. a. Lehrende an Fachhochschulen und/oder langjährig erfahren in freiberuflicher Seminartätigkeit.

Kosten

Die Kosten der Aufstiegsqualifikation betragen 3490,00 EUR, zuzüglich einer Prüfungsgebühr von 250,00 €. Eine monatliche Ratenzahlung ist möglich. Fördermittel nach dem Aufstiegsförderungsgesetz können bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein beantragt werden.

Bildungsurlaub

Die Aufstiegsqualifikation zum/zur BetriebswirtIn für Management im Gesundheitswesen ist anerkannt als Weiterbildungsveranstaltung nach dem Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz (BFQG) des Landes Schleswig-Holstein.

Perspektive

Im Rahmen eines Modellprojektes werden die in Aus- und Fortbildung erworbenen beruflichen Qualifikationen und Kompetenzen durch ein qualitatives Leistungspunktesystem bewertet mit der Zielsetzung, eine Anrechenbarkeit auf eine fachhochschulischen Bachelor-Studiengang zu ermöglichen. In Kooperation mit der Zahnärztekammer

Westfalen/Lippe und der Ärztekammer Schleswig-Holstein wird in dem Modellprojekt geprüft, inwieweit Inhalte der Aufstiegsqualifikation auf den Bachelor Studiengang „Pflege und Gesundheit“ der Fachhochschule Bielefeld angerechnet werden können.

Ziel dieses Modellprojektes ist es, dass TeilnehmerInnen der Aufstiegsqualifikation „BetriebswirtIn für Management im Gesundheitswesen“ nicht nur eine Zulassung zu dem o. g. Studiengang erhalten, sondern dass ihnen evtl. Handlungsfelder und Kompetenzfelder angerechnet werden können. Das hätte zur Folge, dass sich das Studium für Absolventen der Aufstiegsqualifikation noch einmal verkürzen könnte.

Quellen:

www.aeksh.de
 www.bibb.de
 www.zahnaerzte-wl.de
 www.fh-bielefeld.de

► Susanne Cords
 Edmund-Christiani-Seminar
 Berufsbildungsstätte für Arzthelferinnen der Ärztekammer
 Bismarckallee 8 - 12
 D-23795 BAD SEGEBERG